

Cloppenburg, den 31.01.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Verkehrsausschuss	18.02.2025	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Sachstand Kreisstraßen: Verbreiterungen, Sanierung von Ortsdurchfahrten, Radwegausbaukonzept, Brückenerneuerungen

Sachverhalt:
Verbreiterungen

Seit 2010 stellt der Landkreis Cloppenburg in Zusammenarbeit mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Verbreiterungskonzepte für sein Kreisstraßennetz mit dem Ziel auf, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Verkehrsqualität auf der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur zu steigern und den Unterhaltungsaufwand zu reduzieren. Mit Beschluss des Kreistages vom 01.10.2019 ist bereits das vierte Kreisstraßenverbreiterungsprogramm auf den Weg gebracht worden.

Der Stand der Planungen für die noch nicht umgesetzten Maßnahmen der jeweiligen Verbreiterungskonzepte stellt sich wie folgt dar:

Mehrjahressanierungskonzept II:

Ausbau der K 300 (Dorfstraße/Töpkes Höhe) von Augustendorf nach Neumarkhausen

Die Verbreiterung der K 300 soll von Augustendorf (Zum Herrensand) bis zur L 831 in Neumarkhausen auf einer Länge von ca. 5,8 km erfolgen. Die Fahrbahnbreite beträgt hier ca. 5,00 m und soll auf 6,00 m verbreitert werden. Gleichzeitig soll der parallel zur Fahrbahn geplante Radweg auf der nordöstlichen Seite saniert und die Radwegbreite auf den heutigen Standard von 2,50 m gebracht werden. Dabei ist auch eine streckenweise Verlegung des Radweges vorgesehen. Ein Fahrbahnradius im südlichen Bereich der Trasse soll dem aktuellen Regelwerk angepasst werden, um die vorhandene, sehr enge Kurve zu entschärfen.

Weiterhin sollen insgesamt zwei Verkehrsinseln dazu beitragen, den Ortscharakter in Augustendorf zu stärken. Seitens der Stadt Friesoythe wurde zugesichert, dass im Zuge der Ausbaumaßnahme in Augustendorf Ortstafeln aufgestellt werden.

Für den Landkreis Cloppenburg beplant die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Lingen (NLStBV – GB Lingen) die Maßnahme mit Hilfe von Ingenieurbüros seit 2014. Mehrere Termine mit den Anliegern und dem Ortsverein Augustendorf haben stattgefunden.

Da ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen ist, wurden die entsprechenden Unterlagen aufgestellt. Dazu gehört insbesondere ein Variantenvergleich, in dem unterschiedliche Bewertungsfelder wie u. a. Verkehr, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft zu betrachten sind.

Die umfassende Planung einschließlich des erforderlichen Variantenvergleichs hat zu zeitlichen Verzögerungen geführt. Im Oktober 2024 konnte die Straßenplanung im Verkehrsausschuss vorgestellt werden. Nachdem die umweltfachlichen Ergebnisse eingearbeitet wurden, soll der Planfeststellungsentwurf nunmehr Anfang 2025 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme werden nach derzeitigem Planungsstand ca. 9,5 Mio. EUR betragen. Hierin enthalten sind neben den Grunderwerbskosten in Höhe von ca. 530.000,00 EUR auch die Kosten für Kompensationsmaßnahmen, die mit ca. 2,3 Mio. EUR zu Buche schlagen.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme Fördermittel nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) einzuwerben.

Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV

Ausbau der K 147 (Neuscharreler Straße) zwischen Gehlenberg und Neuscharrel

Bei der K 147 handelt es sich um einen ca. 2,8 km langen Streckenabschnitt, der eine Fahrbahnbreite von rd. 5,50 m bis 5,60 m aufweist und für den Begegnungsverkehr Lkw-Lkw nicht ausreicht. Aufgrund der starken Verkehrsbelastung von 3.450 Kfz/24 h und 297 SV/24 h erfolgt eine Verbreiterung dieses Streckenabschnitts auf 7,00 m, um eine Verbesserung der Befahrbarkeit und somit der Verkehrssicherheit zu erreichen.

Gleichzeitig wird der straßenbegleitende Radweg ausgebaut. Der Radweg hat derzeit eine Bestandsbreite von rd. 1,80 m. Die Trennstreifen zwischen Fahrbahnrand und Radweg weisen teilweise unzureichende Breiten auf. Daher erhält der Radweg auf gesamter Strecke eine Regelbreite von 2,50 m. Zudem wird er um mindestens 1,75 m von der Fahrbahn abgesetzt.

Im Rahmen des Ausbaus wird weiterhin die im Kurvenbereich liegende Einmündung zum „Neuscharreler Weg“ in Abstimmung mit der Stadt Friesoythe zurückgebaut, wodurch der „Neuscharreler Weg“ zur Sackgasse wird.

Der im Kurvenendbereich aus dem „Neuscharreler Weg“ führende östlich gelegene Radweg wird aus Verkehrssicherheitsgründen ca. 100 m weiter in Richtung Neuscharrel verlängert, um dort eine sichere Querung zum weiterführenden Radweg auf der Westseite zu gewährleisten.

Am nördlichen Ende der Baustrecke befinden sich Abbiegespuren. Um insbesondere den Schülerverkehr sicherer zu gestalten, wird die nördliche Abbiegespur aus Fahrtrichtung Friesoythe kommend aufgehoben und stattdessen eine Querungshilfe errichtet.

Die Planung ist den Anliegern in einer Anliegerversammlung am 05.05.2022 vorgestellt worden. Das Bauvorhaben konnte mit Verzicht vom 14.09.2022 genehmigt werden.

Mit der Baumaßnahme wurde im Frühjahr 2023 mit den erforderlichen Gehölzarbeiten begonnen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten hat sich durch Änderungen in den Vergabevorschriften verzögert und konnte erst Anfang 2024 erfolgen. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte August 2024 begonnen. Die Maßnahme wurde in drei Bauabschnitte eingeteilt. Der 1. Bauabschnitt dieser Maßnahme von der Kreuzung L 63 (Alte Moorstraße/Gehlenberger

Hauptstraße) / K 147 (Alte Moorstraße) in Gehlenberg bis zum Industriegebiet „Im Alten Haferland“ wurde bereits im Dezember 2024 fertiggestellt. Die Strecke wurde zwischen den Feiertagen wieder freigegeben.

In diesem Jahr wird, wenn es die Witterung zulässt, ab dem 27.01.2025 der 2. Bauabschnitt, der vom Industriegebiet „Im Alten Haferland“ bis zum Kreuzungspunkt K 147 (Gehlenberger Straße/Alte Hauptstraße) / K 146 (Neuscharreler Allee) / Heideweg verläuft, umgesetzt. Anschließend wird der 3. und somit letzte Bauabschnitt im Kreuzungsbereich K 147 (Gehlenberger Straße/Alte Hauptstraße) / K 146 (Neuscharreler Allee) realisiert.

Die Fertigstellung dieser Maßnahme wird voraussichtlich im Mai 2025 erfolgen.

Die Baukosten für diese Maßnahme werden ca. 3,9 Mio. EUR betragen. Eine Förderung mit NGVFG-Mitteln für den Radweg in Höhe von 75 % und für die Fahrbahn in Höhe von 60 % wurde vom Land Niedersachsen mit Bescheid vom 18.12.2023 bewilligt.

Ausbau der K 155 (Ermker Straße) von der K 357 (Linderner Straße) in Großenging bis zur L 843 (Lastruper Straße)

Eine weitere Maßnahme aus dem Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV ist der Ausbau der K 155 zwischen Großenging und Ermke auf einer Länge von 3,45 km. Auf gesamter Strecke soll die K 155 auf 6,00 m verbreitert werden. Die Fahrbahn weist derzeit eine durchschnittliche Breite von 5,50 m auf. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die ca. 2,1 km lange Radweglücke bis zur L 834 in der Gemeinde Molbergen zu schließen und den Bestandsradweg auf 2,50 m zu verbreitern.

Der Neubau des noch fehlenden Radweges kann sinnvoll nur auf der Nordseite errichtet werden, da sich auf der Südseite verschiedenste Naturschutzgebiete befinden, in die eingegriffen werden müsste. Nach Durchführung eines Variantenvergleichs im Bereich mit vorhandenem Radweg wurde als Vorzugsvariante die Neuanlage des gesamten Radweges auf der Nordseite ermittelt. Daher wird beginnend mit der Querung an der K 357 (Linderner Straße) der Radweg auf die Nordseite gelegt, damit eine Durchgängigkeit bis zur L 834 (Molberger Straße) entsteht. Zusätzlich kann durch den geplanten Radweg eine Vielzahl von Einzelbäumen und Gehölzflächen erhalten werden, indem er in weiten Abschnitten hinter den Gehölzstreifen verlegt wird.

Die Planungen wurden den Anliegern aus der Gemeinde Molbergen in einer Versammlung am 18.05.2022 und aus der Gemeinde Lindern in einer Versammlung am 08.06.2022 vorgestellt. Die dort vorgetragenen Anregungen wurden im weiteren Planungsprozess auf Umsetzbarkeit geprüft.

In Abstimmung mit der Gemeinde Lindern und den Anliegern konnten die Planungen abgeschlossen werden. Für den Bereich der Ortschaft Großenging soll nunmehr eine geschlossene Ortschaft angeordnet werden. Voraussetzung hierfür ist u. a., dass der Radweg in diesem Bereich auf einer Hochbordanlage geführt wird. Seitens der Gemeinde Lindern soll ferner eine Straßenbeleuchtung zur Stärkung des Ortscharakters errichtet werden.

Neben einer Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich hat die Einrichtung einer geschlossenen Ortschaft für die Planung den Vorteil, dass ca. 40 % des zu entfernenden Gehölzes in diesem Abschnitt erhalten werden kann. Dies trägt zur Bewahrung des Landschafts- und Ortsbildes bei.

Weiterhin ist vorgesehen, den bestehenden Radweg auf der südlichen Seite der Fahrbahn von der Ringstraße bis zur Eichenallee als Gehweg, insbesondere für den Schülerverkehr, zu

erhalten.

Da bisher nicht der gesamte Grunderwerb für diese Maßnahme erfolgt ist, konnte noch keine Genehmigung für die Baumaßnahme erteilt werden. Die Grundstücksverhandlungen dauern noch an. Sobald sämtlicher Grunderwerb getätigt ist, soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Die grob geschätzten Kosten für diese Maßnahme werden ca. 5,1 Mio. EUR betragen. Auch für diese Maßnahme sollen NGVFG-Mittel eingeworben werden. Vorgesehen ist nunmehr die Beantragung zur Aufnahme ins Jahresbauprogramm 2026.

Ausbau der K 307 (Deichstraße/Klosterstraße) von der L 829 (Hauptstraße) in Barßel bis zum Elisabethfehnkanal sowie der K 351 (Deichstraße) von der K 307 bis zur Kreisgrenze des Landkreises Leer

Zwei weitere Maßnahmen aus dem Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV sind der Ausbau der K 307 und der K 351. Aufgrund des räumlichen Zusammenhanges der beiden Kreisstraßen bietet sich hier ein gemeinsamer Ausbau an.

Die K 307 soll auf gesamter Länge von rd. 4,5 km auf 6,00 m verbreitert werden. Derzeit hat die K 307 eine Breite von durchschnittlich 4,90 m. Der an der K 307 auf gesamter Strecke vorhandene Radweg soll eine Breite von 2,50 m erhalten.

Die K 307 verläuft ab der L 829 in Barßel auf einer Länge von 3.070 m auf der Deichkrone des linken Deiches der Soeste (Deichverteidigungsweg). Dieser Schutzdeich besitzt nach Aussage des für den Ausbau des Deiches zuständigen Leda-Jümme-Verbandes keine ausreichende Höhe und muss angepasst werden. Der Leda-Jümme-Verband ist gleichzeitig für die Ertüchtigung des auf der Deichkrone verlaufenden Deichverteidigungsweges bis zu einer Breite von 3,50 m zuständig. Für die darüber hinausgehende Breite, somit für die Kreisstraße inkl. Radweg, trägt der Landkreis Cloppenburg die Verantwortung. Um Synergieeffekte zu generieren, soll der erforderliche Ausbau der K 307 gleichzeitig mit der Deicherhöhung umgesetzt werden. Zur Abstimmung der Planungen haben Gesprächs- und Abstimmungstermine mit dem Leda-Jümme-Verband, dem NLWKN, der Friesoyther Wasseracht und der Gemeinde Barßel stattgefunden.

Bei der K 351 handelt es sich um eine ca. 1 km lange Strecke, die ab der Klosterstraße an die K 307 (Deichstraße) anschließt und bis zur Kreisgrenze des Landkreises Leer führt. Die K 351 weist im Bestand eine Breite von 4,50 m auf und soll ebenfalls auf 6,00 m verbreitert werden. Der an der K 351 vorhandene Radweg soll auf 2,50 m verbreitert werden. Die Radweglücke von der Brücke Roggenberg bis zur Kreisgrenze soll auf einer Länge von ca. 170 m geschlossen werden. Hinsichtlich einer Weiterführung des Radweges wurde Kontakt mit dem Landkreis Leer aufgenommen. Nach dortiger Aussage wurde ein Radwegekonzept für den Landkreis Leer erarbeitet. Ein Radwegbau in diesem Bereich ist jedoch kurzfristig nicht vorgesehen.

Die detaillierten Pläne wurden in der Verkehrsausschusssitzung am 14.02.2023 vorgestellt. Anschließend wurden die Planungen den Anliegern in einer Anliegerversammlung am 28.02.2023 erläutert.

Im Juli 2023 wurde ein Planverzichtsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich dann herausgestellt, dass die Eingriffe in Natur und Umwelt weitergehend betrachtet werden müssen und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Dies bedingt in der Folge, dass nunmehr ein Planfeststellungsverfahren für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich wird.

Nach Aufarbeitung der Planfeststellungsunterlagen wurde das Planfeststellungsverfahren Anfang November 2024 eingeleitet. Derzeit erfolgt die Abarbeitung der Einwendungen.

Mit einem Ausbau wird derzeit in Abhängigkeit von der Deicherhöhungsmaßnahme nicht vor 2026 gerechnet.

Die Kosten werden nach der Kostenberechnung ca. 7,15 Mio. EUR betragen. Eine Kostenteilung mit der Gemeinde Barßel, dem NLWKN und dem Landkreis Cloppenburg ist noch vorzunehmen. Für die Maßnahmen sollen NGVFG-Mittel beantragt werden.

Ausbau der K 162 (Elberger Straße/Alte Löninger Straße) von der K 304 bis nach Wachtum

Die Maßnahme des Ausbaus der K 162 gehört zum Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV. Die Breite der derzeitigen Fahrbahn beträgt 5,20 m. Sie soll auf 6,00 m vergrößert werden. Der bestehende straßenbegleitende Radweg soll eine Breite von 2,50 m erhalten.

Da der südliche Abschnitt der K 162 in Abstimmung mit der Stadt Lönigen von Lönigen bis zur K 304 (Am Raddetal) zur Stadtstraße abgestuft worden ist, wird der Ausbau der Kreisstraße und des Radweges nunmehr in dem Bereich von Wachtum bis zur K 304 geplant. Hierbei handelt es sich um einen ca. 2,1 km langen Streckenabschnitt. Die Verknüpfung mit der K 304 ist in diesem Zusammenhang aufgrund der geänderten Führung der Kreisstraßenverkehre besonders zu beachten.

Die Vermessungsarbeiten wurden durchgeführt. Aufgrund der hier vorhandenen Naturschutz- und Umweltbelange (Landschaftsschutzgebiete) werden umfangreichere und zeitintensivere Planungen naturschutzrechtlicher Art erforderlich.

Da die Ortsdurchfahrt in Wachtum im Zuge der K 160 / K 162 ebenfalls saniert werden soll (s. u.), ist es sinnvoll, diese beiden Maßnahmen gemeinsam zu realisieren, um Synergieeffekte zu generieren und die Beeinträchtigungen während der Baumaßnahmen zu reduzieren. Erste Abstimmungsgespräche mit der Stadt Lönigen haben stattgefunden. Mit einer Umsetzung beider Maßnahmen wird nicht vor 2028 gerechnet.

Ausbau der K 179 (Garther Straße) von der L 836 (Lange Straße) in Emstek bis zur Abzweigung Garther Heide sowie Radwegneubau an der K 179 (Garther Heide) von der Abzweigung Garther Straße bis zur L 870 (Im Gartherfeld)

Im Kreisstraßenverbreiterungskonzept IV ist außerdem noch der Fahrbahn- und Radwegausbau der K 179 sowie der Radwegneubau an einem Teilstück der K 179 enthalten. Die K 179 soll auf dem südlichen 1,7 km langem Teilstück zwischen der L 836 und der Abzweigung Garther Straße/ Garther Heide, von 5,60 m auf 6,00 m verbreitert werden. Gleichzeitig soll hier der Radweg eine Breite von 2,50 m erhalten.

Im weiteren nördlichen Verlauf der K 179 (Garther Heide bis L 870) ist derzeit keine Verbreiterung vorgesehen, da die Fahrbahn hier bereits eine Breite von 6,00 m aufweist.

An diesem ca. 4,1 km langen Streckenabschnitt zwischen der Garther Straße und der L 870 (Im Gartherfeld) befindet sich derzeit kein Radweg. Diese Strecke ist allerdings in verschiedensten örtlichen und überörtlichen touristischen Radrouten, wie z. B. „Stadt & Land-Tour“, „Radtour durch Geest und Moor“, „Radroute der Megalithkultur“ sowie dem „Geestweg“ enthalten.

Um Synergieeffekte zu nutzen, bietet es sich an, diese Radwegelücke im Rahmen des Kreisstraßenverbreiterungskonzepts IV zu schließen.

Die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten wurden auf der gesamten Strecke durchgeführt. Die Planung wurde aufgenommen. Mit einer Umsetzung der Maßnahme wird nicht vor 2027 gerechnet.

Die Kosten werden nach einer ersten groben Schätzung ca. 1,9 Mio. EUR betragen. Es werden Fördermittel nach dem NGVFG beantragt.

Ausbau der K 324 (Hamstruper Straße/Lodberger Straße) von der L 838 (Mühlenbachtal) in Löningen bis zur K 298 (Bunner Straße) in Hamstrup

Letzte Ausbaumaßnahme des Kreisstraßenverbreiterungsprogramms ist die Verbreiterung der K 324 von Löningen nach Hamstrup. Es ist vorgesehen, die derzeit 4,80 m breite Fahrbahn auf einer Länge von ca. 6,3 km auf 6,00 m zu verbreitern. Der straßenbegleitende Radweg soll auf gesamter Länge auf 2,50 m verbreitert werden.

Die Planung wird aufgenommen, sobald die Planungskapazitäten dies erlauben.

Ortsdurchfahrten:

Erneuerung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen

Die Gremien des Landkreises Cloppenburg haben Anfang 2017 beschlossen, die Ortsdurchfahrten (OD) der Kreisstraßen den Verkehrsbedingungen anzupassen. Das gilt insbesondere für solche Ortsdurchfahrten, die aufgrund ihrer ungenügenden Konstruktion nicht sanierungsfähig sind.

Zunächst wurden die nachfolgend aufgeführten drei Ortsdurchfahrten für eine Erneuerung festgelegt:

- Ortsdurchfahrt Höltinghausen im Zuge der K 178 (Hauptstraße)
- Ortsdurchfahrt Garrel im Zuge der K 356 (Thüler Straße)
- Ortsdurchfahrt Petersdorf im Zuge der K 149 (Hauptstraße)

Nachdem diese Ortsdurchfahrten fertiggestellt werden konnten, sollen weitere Ortsdurchfahrten erneuert werden, welche aufgrund Ihres Zustandes keine Sanierung zulassen oder sich aufgrund anderer Kriterien, wie z.B. unzureichender Nebenanlagen, anbieten. Dazu wurde ein entsprechendes Programm unter Berücksichtigung verschiedenster Bewertungskriterien entwickelt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Juli 2022 beschlossen, für die folgenden Ortsdurchfahrten die Planungen aufzunehmen:

- Ortsdurchfahrt im Zuge der K 166 in Kneheim
- Ortsdurchfahrt im Zuge der K 299 in Ramsloh
- Ortsdurchfahrt im Zuge der K 162/K 160 in Wachstum
- Ortsdurchfahrt im Zuge der K 173 in Sevelten

Neben der Ertüchtigung des Straßenoberbaus sollen in diesem Rahmen in Abstimmung mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde auch die Nebenanlagen umgestaltet sowie der Regenwasserkanal erneuert werden. Ein erstes Auftaktgespräch hat im Januar 2023 mit den betroffenen

Städten/Gemeinden stattgefunden.

Danach wurde seitens der Städte/Gemeinden eine Befahrung der Regenwasserkanäle durchgeführt. Daraus hat sich ergeben, dass die Gemeinde Saterland an einem Um- und Ausbau der Ortsdurchfahrt Ramsloh Interesse hat, da sowohl der Regenwasserkanal als auch der Schmutzwasserkanal in diesem Bereich erneuerungsbedürftig ist. mit der Gemeinde Saterland wurde sodann im November 2024 für die weitere Planung ein Auftaktgespräch geführt. Die Vermessungs- und Objektplanungsarbeiten wurden an ein Ingenieurbüro vergeben. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in Abstimmung mit der Gemeinde Saterland nicht vor 2027 erfolgen.

Um die weiteren, mittelfristig zu sanierenden Streckenabschnitte zeitgerecht in die Planung aufzunehmen, wurde vom Kreistag ebenfalls im Juli 2022 der Beschluss gefasst, weitere Programme für die Sanierung von Ortsdurchfahrten aufzustellen und hierzu im Vorfeld Abstimmungen mit den betroffenen Gemeinden vorzunehmen.

Radwegeausbaukonzept:

Der Landkreis Cloppenburg hat sich mit Beschluss des Kreistages vom 04.04.2019 zum Ziel gesetzt, das vorhandene Radwegenetz weiter zu verbessern und auszubauen. Neben verschiedensten Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung des Radwegenetzes an Kreisstraßen hat der Kreistag mit Beschluss vom 03.06.2021 ein erstes Radwegeausbauprogramm auf den Weg gebracht. Um kontinuierlich die Radwege an den Kreisstraßen auf mindestens 2,50 m zu verbreitern, wurde mit Beschluss des Kreistages vom 25.04.2024 ein weiteres Radwegeausbauprogramm beschlossen. Neben der Verbreiterung der vorhandenen Radwege (Zielsetzung 2,50 m) ist auch der Neubau von Radwegen Bestandteil des Radwegekonzeptes.

Der Sachstand für die Radwegeausbauprogramme stellt sich wie folgt dar:

Radwegeausbauprogramm I

Radwegverbreiterung an der K 150:

Der bestehende rund 1,80 m breite Radweg an der K 150 (Petersfelder Straße) wird von der B 72 bis nach Garrel durchgehend auf 2,50 m verbreitert. Die Baureife für diesen rund 5,6 km langen Radweg wurde im September 2023 erlangt. Die Maßnahme wird von der Fa. Dallmann aus Bramsche umgesetzt. Ende September 2024 erfolgte der Baubeginn. Der Radweg wird in zwei Bauabschnitten verbreitert. Der erste Bauabschnitt beginnt an der B 72 und endet am Güldenweg. Der zweite Bauabschnitt reicht vom Güldenweg bis zum Mittelweg in Garrel.

Im ersten Bauabschnitt wurde der Radweg von der B 72 bis zum ersten Wirtschaftsweg auf die Südseite verlegt und dort neu gebaut. Hierdurch konnte die gesamte nördliche Baumreihe in diesem Abschnitt erhalten werden. Im weiteren Verlauf wechselt der Radweg die Fahrbahnseite und wird nordseitig streckenweise hinter den vorhandenen Baumreihen geführt, wodurch weitere Bäume erhalten werden können. Zudem wird hierdurch das Radfahren attraktiver gestaltet. Die Bauarbeiten des ersten Bauabschnittes konnten Mitte Dezember 2024 beendet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt soll im Februar 2025 begonnen werden. Die für die Bauarbeiten erforderliche Vollsperrung wurde in der Winterpause aufgehoben.

Neben Realisierung der Radwegverbreiterung werden die bestehenden Bushaltestellen barrierefrei hergestellt.

Für die Baukosten sind Mittel in Höhe von 1,3 Mio. EUR aufzubringen. Die Förderung mit

NGVFG-Mitteln in Höhe von 75 % wurde für diese Maßnahme bewilligt.

Radwegverbreiterung an der K 173:

Eine weitere Maßnahme aus dem Radwegeausbaukonzept ist der Ausbau des 1,80 m breiten Radweges entlang der K 173 (Elstener Straße/Hauptstraße/Sevelter Straße) von der L 837 (Vestruper Straße) in Elsten bis zum Herzog-Erich-Weg in Cloppenburg.

In einem ersten Abschnitt wird der Radweg von Elsten bis zum Ortseingang Sevelten auf einer Länge von 2,92 km auf 2,50 m verbreitert. Es war geplant, den Radweg in Teilbereichen hinter die Baumreihen zu verlegen, um möglichst viele Bäume zu erhalten. Der hierfür erforderliche Grunderwerb konnte nicht in allen Bereichen getätigt werden. Daher wird der Radweg nach dem Anwesen Hauptstraße 37 bis zur Eschstraße in Sevelten auf einer Länge von ca. 200 m straßennah geführt. Dies hat zur Folge, dass zusätzlich sechs Bäume entfernt werden müssen.

Der ca. 1,25 km lange zweite Abschnitt vom Ortsausgang Sevelten bis nach Cloppenburg soll aufgrund der hohen Frequentierung in einer Breite von 3,00 m hergestellt werden. Der Radweg muss hierfür hinter die Baumreihe verlegt werden. Dies erfordert die Zustimmung der Flächeneigentümer. Leider konnte nicht mit allen Flächeneigentümern Einigung erlangt werden, so dass ein neuer abgesetzter 3,00 m breiter Radweg nur von Cloppenburg bis zur Straße „Im Felde“ umgesetzt werden kann. Die fahrbahnbegleitenden Bäume können hier erhalten bleiben. Im weiteren Verlauf wird der bestehende Radweg von der Straße „Im Felde“ bis zum Ortseingang Sevelten auf einer Länge von ca. 700 m in vorhandener Breite saniert. Auch für diese Maßnahme wurde die Baureife im September 2023 erlangt.

Der Radweg wird in drei Bauabschnitten verbreitert. Der erste Bauabschnitt beginnt an der L 837 (Vestruper Straße) und endet an der K 302 (Wißmühlener Straße). Im zweiten Bauabschnitt wird die Verbreiterung von der K 302 bis zum Ortseingang Sevelten erfolgen und im letzten Bauabschnitt vom Ortsausgang Sevelten bis zum Herzog-Erich-Weg in Cloppenburg.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Fa. Peters aus Vrees. Baubeginn war Anfang Oktober 2024. Im ersten Bauabschnitt wurden bis zum 20.12.2024 die Erdarbeiten für die Radwegverbreiterung durchgeführt. Zudem wurde die Bushaltestelle in Elsten barrierefrei hergerichtet. Im Januar 2025 wurden die Bauarbeiten wiederaufgenommen. In der Winterpause wurde die für die Bauarbeiten erforderliche Einbahnstraßenregelung aufgehoben.

Neben der Radwegverbreiterung werden die radwegseitig bestehenden Bushaltestellen in Elsten barrierefrei hergestellt.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 1 Mio. EUR. Für die Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 75% nach dem NGVFG zugesagt.

Radwegverbreiterung an der K 168:

Der ca. 1,90 m breite Radweg an der K 168 (Cloppenburger Straße) soll auf einer Länge von ca. 1,3 km von der Kreuzung Cloppenburger Straße/Industriezubringer bis zum „Bethel Weg“ in Höltinghausen auf 2,50 m verbreitert werden. Die Baureife ist seit September 2024 vorhanden.

Nach einer ersten groben Schätzung werden die Kosten für die Radwegverbreiterung ca. 600.000,- EUR betragen. Fördergelder nach dem NGVFG wurden beantragt.

Sobald die Zusage der Fördergelder vorliegt, werden die Gehölzarbeiten vergeben. Die Gehölzarbeiten werden bis Ende Februar 2025 umgesetzt, damit die Verbreiterung im Sommer 2025 beginnen kann.

Radwegverbreiterung an der K 145:

Der Radweg entlang der K 145 (Johanniterstraße/Klosterstraße) ist rund 1,90 m breit und ca. 2,63 km lang. Er soll von der B 72 bis zum Elisabethfehnkanal auf 2,50 m verbreitert werden. Auch für diese Maßnahme wurde im September 2024 die Baureife erlangt.

Für diese Maßnahme sind nach einer ersten groben Schätzung ca. 1,3 Mio. EUR aufzubringen. Für diese Maßnahme wurden ebenfalls Fördermittel nach dem NGVFG beantragt.

Nach Zusage der Förderstelle werden die Gehölzarbeiten vergeben. Diese Arbeiten werden bis Ende Februar 2025 umgesetzt, damit auch hier die Verbreiterung im Sommer 2025 begonnen werden kann.

Radwegverbreiterung an der K 160:

Der Radweg entlang der K 160 soll von Wachtum bis Liener und von Liener bis Lindern auf einer Länge von insgesamt ca. 5,4 km auf 2,50 m verbreitert werden. Im Bestand weist der Radweg eine Breite von 1,65 m - 1,90 m auf. Die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten wurden in 2024 abgeschlossen, so dass anschließend die Planungen aufgenommen werden konnten. Die erarbeiteten Planunterlagen sollen danach im Verkehrsausschuss vorgestellt werden. Im Anschluss hieran soll eine Anliegerversammlung stattfinden. Mit einer Umsetzung wird nicht vor 2027 gerechnet.

Für diese Maßnahme sind nach einer ersten groben Schätzung ca. 1,8 Mio. EUR aufzubringen. Eine Förderung mit NGVFG-Mitteln ist vorgesehen.

Radwegverbreiterung an der K 280:

Eine weitere Verbreiterung ist für den Radweg an der K 280 vorgesehen. Hier soll der Radweg von der Kreisgrenze Osnabrück bis nach Addrup auf einer Länge von ca. 3,8 km auf 2,50 m verbreitert werden. Die Bestandsbreite des Radweges beträgt 1,60 m – 1,80 m. Auch hier wurden die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten bereits abgeschlossen. Die anschließend vorgenommenen Planungsarbeiten sind so weit entwickelt, dass die Vorzugsvariante den Anliegern im Frühjahr 2025 vorgestellt werden kann.

Nach einer ersten groben Schätzung werden für diese Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR anfallen. Fördergelder nach dem NGVFG werden beantragt.

Die Planung für die Radwegverbreiterung wird in der Sitzung vorgestellt.

Radwegverbreiterung an der K 357:

Als letzte Maßnahme des Radwegeausbauprogramms I soll der Radweg an der K 357 zwischen der Kreisgrenze Emsland bis zur Ortsumgehung Lindern (Zur Radde) und von der Ortsumgehung Lindern bis nach Lastrup (Linderner Straße) in zwei Abschnitten auf 2,50 m verbreitert werden. Hierbei handelt es sich um eine insgesamt ca. 7,6 km lange Ausbaustrecke. Der erste Abschnitt beträgt ca. 2,6 km, der zweite Abschnitt ca. 5 km. Aufgrund der hier vorhandenen Naturschutz- und Umweltbelange (Landschaftsschutzgebiete) werden umfangreichere und zeitintensivere Planungen naturschutzrechtlicher Art erforderlich. Um den Ausbau des Radwegenetzes im Landkreis Cloppenburg konstant weiterzuführen, sollen daher zunächst zwei Maßnahmen des Radwegeausbauprogramms II beplant werden. Die Planung der Radwegverbreiterung an der K 357 wird im Rahmen der Planungen für die verbleibenden Maßnahmen aus dem Radwegeausbauprogramm II berücksichtigt.

Radwegeausbauprogramm II

Radwegverbreiterung an der K 172:

Beim Radweg an der K 172 (Warnstedter Straße/Kessener Weg) zwischen dem Kreisverkehr in Nutteln und Cloppenburg handelt es sich um einen ca. 2,5 km langen Streckenabschnitt, der auf 2,50 m verbreitert werden soll. Für diese Maßnahme wurden die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten vergeben. Die Vermessungsarbeiten sollen bis Ende Februar 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss sollen die Kartierungsarbeiten durchgeführt werden, die bis Herbst 2025 andauern. Die Durchführung der Maßnahme ist für 2027 anvisiert.

Die Kosten für diese Maßnahme sollen nach einer ersten groben Schätzung 900.000,- EUR betragen. Entsprechende Fördergelder nach dem NGVFG in Höhe von 75 % werden beantragt.

Radwegverbreiterung an der K 178:

Als weitere Maßnahme aus dem Radwegeausbauprogramm II soll der Radweg an der K 178 (Hauptstraße) vom Ortsausgang Höltinghausen bis zur B 213 von 1,80 m auf 2,50 m verbreitert werden. Hierbei handelt es sich um einen ca. 2,2 km langen Streckenabschnitt. Auch hier wurden die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten bereits vergeben. Die Vermessungsarbeiten sollen ebenfalls bis Ende Februar 2025 abgeschlossen sein, so dass anschließend die Kartierungsarbeiten bis Herbst 2025 durchgeführt werden können. Auch diese Maßnahme soll in 2027 umgesetzt werden.

Nach einer ersten groben Schätzung sind für diese Radwegverbreiterung Kosten in Höhe von ca. 950.000,- EUR aufzubringen. Hierfür werden Fördergelder in Höhe von 75 % nach dem NGVFG beantragt.

Weitere Radwegeverbreiterungen:

Die weiteren, bisher unbeplanten Radwegeverbreiterungen aus dem Radwegeausbauprogramm II liegen an der K 151, K 152, K 299 sowie K 356. Soweit Planungskapazitäten vorhanden sind, werden diese Radwege sukzessive beplant.

Brückenerneuerungsprogramm

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 20.12.2022 ein erstes Brückenerneuerungsprogramm beschlossen, in dem die Planung für die Erneuerung von drei Brückenbauwerken im Zuge von Kreisstraßen beauftragt wurde. Hierbei handelt es sich um folgende Bauwerke:

- K 163 über den Wasserlauf Südradde zwischen Herßum und Helmighausen,
- K 164 über den Wasserlauf Große Hase in Löningen,
- K 299 über den Wasserlauf Soeste in Lohe.

Die Aufstellung eines Brückenerneuerungsprogramms ist erforderlich geworden, da einige Brückenbauwerke in der Straßenbaulast des Landkreises ihre Lebensdauer bereits überschritten haben bzw. in den nächsten Jahren erreichen werden.

Die Brückenbauwerke können ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr wirtschaftlich saniert und gebrauchstauglich gehalten werden.

Um nicht in einen Sanierungs- bzw. Erneuerungsstau zu geraten, wurde es notwendig, die Erneuerung von Bauwerken strategisch anzugehen und rechtzeitig zu beginnen.

Der Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Für die Brückenbauwerke im Zuge der K 163 und K 164 wurden die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten in 2023 durchgeführt. Für die Brücke im Zuge der K 299 wurden die Kartierungsarbeiten ebenfalls in 2023 durchgeführt. Die Vermessung erfolgt für diese Brückenbaumaßnahme in 2025.

Für das Brückenbauwerk im Zuge der K 163 über den Wasserlauf Südradde wurde die hydraulische Berechnung durchgeführt. Sowohl für die Planung des Brückenbauwerkes als auch für die Straßenplanung wurde jeweils ein Ingenieurbüro beauftragt. Diese haben mit der Planung begonnen. Derzeit werden Varianten für das Brückenbauwerk erarbeitet.

Für die Brückenerneuerung im Zuge der K 164 über den Wasserlauf Hase in Lönningen wird der EU-Schwellenwert für das Vergabeverfahren aufgrund der geschätzten Baukosten überschritten. Dies bedeutet, dass eine EU-weite Ausschreibung erfolgen muss. Hierfür sind umfangreiche zeitintensive Vorbereitungen der Ausschreibungsunterlagen vorzunehmen. Anschließend wird das Ausschreibungsverfahren im zentralen Geschäftsbereich der NLStBV in Hannover durchgeführt. Die dort aus sämtlichen Geschäftsbereichen eingehenden EU-Ausschreibungsunterlagen werden sukzessive in die Wege geleitet. Das Verfahren wird erfahrungsgemäß 6 bis 8 Monate dauern.

Weitere Ausführungen zum zeitlichen Ablauf werden in der Sitzung vorgetragen.

Die Planung für das Brückenbauwerk im Zuge der K 299 über den Wasserlauf Soeste in Lohe wird erfolgen sobald die Planungskapazitäten dies erlauben.

Radwegneubau an Kreisstraßen von Gemeinden

In einer Grundsatzentscheidung hat der Verkehrsausschuss am 20.02.2007 das Konzept für den Radwegneubau an Kreisstraßen auf den Weg gebracht, welches dann am 17.07.2007 vom Kreistag beschlossen wurde. Dieser Grundsatzbeschluss wurde mit Beschluss des Kreistages vom 04.04.2019 hinsichtlich der Förderhöhe geändert.

Danach können die Gemeinden Vorschläge für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen machen, die realisiert werden sollen. Soweit die Kriterien des Beschlusses vom 20.02.2007 erfüllt werden, können diese Maßnahmen dann vom Landkreis Cloppenburg mit 75 % der nicht durch Förderung Dritter gedeckten Bau-, Planungs- und Grunderwerbskosten bezuschusst werden.

Folgende Maßnahmen werden von den jeweiligen Städten und Gemeinden geplant:

Radwegneubau an der K 171:

Seitens der Gemeinde Cappel und der Stadt Cloppenburg wird der Radwegneubau an der K 171 von der K 170 (Cloppenburg Straße) in Cappel über Sevelten und Nutteln bis zur B 68 in Stapelfeld geplant. Federführend ist hier die Gemeinde Cappel tätig. Die Planungen für den insgesamt ca. 8,4 km langen Radwegneubau wurden aufgenommen. Die Vermessungs- und Kartierungsarbeiten wurden in 2024 abgeschlossen. Nach Aussage der Gemeinde Cappel soll im Frühjahr 2025 mit dem Grunderwerb begonnen werden. Es ist beabsichtigt, noch in 2025 die Baureife zu erlangen, damit ab 2026 die Umsetzung erfolgen kann. Die Kosten werden sich nach derzeitigem Stand auf 4,2 Mio. EUR belaufen. NGVFG-Mittel in Höhe von 75. % werden beantragt.

Radwegneubau an der K 257:

Die Gemeinde Cappeln hat die Planungen für einen 2,50 m breiten Radwegneubau an der K 257 (Langfördener Straße) durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen ca. 2 km langen Streckenabschnitt von der L 842 (Bakumer Straße) bis zur Kreisgrenze des Landkreises Vechta. Im weiteren Verlauf der K 257 besteht auf dem Gebiet des Landkreises Vechta derzeit kein Radweg. Ein grundsätzliches Interesse zur Schließung der Radweglücke ist seitens des Landkreises Vechta gegeben. Ferner führt die K 257 über die Autobahn A 1. Die Autobahnbrücke soll durch die Autobahngesellschaft des Bundes erneuert werden. Daher hat im Februar 2024 ein Abstimmungsgespräch mit der Autobahngesellschaft, dem Landkreis Vechta, dem Landkreis Cloppenburg und der Gemeinde Cappeln stattgefunden. In diesem Termin wurde u. a. auch die Ausbauseite für einen Radweg festgelegt. Der Radweg entlang der K 257 soll zunächst bis zur Anrampung der Autobahnbrücke erfolgen, da der Ersatzneubau der Autobahnbrücke erst später erfolgen soll.

Die Baureife wurde für diese Maßnahme im September 2024 erlangt. Es wurden Fördergelder nach NGVFG beantragt. Sobald der Förderbescheid vorliegt sollen die Gehölzarbeiten bis Ende Februar 2025 durchgeführt werden. Der Bau des Radweges soll in 2025 erfolgen.

Die Bau- und Grunderwerbskosten werden nach Aussage der Gemeinde Cappeln ca. 1,8 Mio. EUR betragen. Nach Abzug der Fördermittel liegt die vom Landkreis zu übernehmende Summe bei ca. 337.500,- EUR (75 % der nichtgeförderten Kosten). Hinzu kommen ca. 50.000,- EUR (75 %) für die nicht förderfähigen Planungskosten, so dass sich die Beteiligung des Landkreises für diese Maßnahme auf insgesamt ca. 387.500,- EUR beläuft.

Radwegneubau an der K 298:

Die Stadt Lönigen hat gemeinsam mit der Gemeinde Lastrup den Neubau eines 2,50 m breiten Radweges an der K 298 von Hamstrup nach Bunnen geplant. Federführend war die Stadt Lönigen.

Die Länge der Maßnahme beträgt ca. 3,2 km. Mit dem Landkreis Cloppenburg wurde abgestimmt, dass im Rahmen dieser Maßnahme im weiteren Verlauf auch der bestehende Radweg an der K 298 von der Straße „Riehen“ bis zur K 324 (Lodberger Straße) verbreitert werden soll. Da der Grunderwerb für den Verbreiterungsabschnitt zwischen „Riehen“ und K 324 nach Aussage der Stadt Lönigen nicht getätigt werden konnte, wird dieser Abschnitt jedoch nicht ausgebaut. Für den Neubau des Radweges wurde Anfang 2024 die Baureife erlangt. Mit dem Bau wurde in 2024 begonnen. Bis auf einen Teilabschnitt im Bereich der Gemeinde Lastrup wurde der Radweg hergestellt. Der Lückenschluss soll im Frühjahr 2025 erfolgen.

Für den Neubau des Radweges wurden der Stadt Lönigen Fördergelder aus dem Sonderprogramm Stadt und Land bewilligt. Die Kosten für die Maßnahme werden nach Mitteilung der Stadt Lönigen ca. 1,85 Mio. EUR betragen. Nach Abzug der Förderung durch die NBank verbleiben nicht förderfähige Kosten in Höhe von ca. 460.000,- EUR. Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich somit auf ca. 345.000,- EUR (75 % der nichtgeförderten Kosten).